

Nummer	Bezeichnung	Seite
83/2019	Tagesordnung zur 56. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Donnerstag, dem 19.12.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	104
84/2019	Bebauungsplan Nr. 142/2 „Isselhorster Straße/Müthers Kamp“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss 2. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB) 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß (§ 3 (1) BauGB), sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) im Rahmen der Offenlage	105
85/2019	Inkrafttreten des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	106
86/2019	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 298 „Forsythienweg“	108
87/2019	Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh	109
88/2019	Termin-Änderungen bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Güterslohs	109

83/2019

Tagesordnung zur 56. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Donnerstag, dem 19.12.2019, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
7. Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2020
Erlass einer XIII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Gütersloh über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.03.2007
8. Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2020
Erlass einer XXXII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Gütersloh über die Kostendeckung der Abfallbeseitigung in der Stadt Gütersloh (Abfallbeseitigungsgebührensatzung) vom 27.12.1978
9. Neukalkulation der Entwässerungsgebühren ab 01.01.2020
Erlass der XVIII. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Grundstücksentwässerung vom 27.06.2003
10. Städtisches Förderprogramm Altbaumodernisierung - Fortführung 2020-2023 und Erweiterung um die Förderung von Solaranlagen
11. Stadtbibliothek Gütersloh GmbH – Leistungs- und Wirtschaftsplan 2020 einschließlich der mittelfristigen Planung 2021 - 2023
12. Wirtschaftsplan 2020 der Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater
13. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 5108 – Hilfen zur Erziehung
14. Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Kolping Akademie für Gesundheits- und Sozialwesen gem. GmbH und verschiedene Kindertagespflegeeinrichtungen
15. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Weiterleitung der Landeszuwendungen "Offener Ganztags" und „Betreuungspauschale“ im Haushaltsjahr 2019
16. Nachbewilligung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für den Aufwand der Verzinsung der Gewerbesteuer im Jahr 2019
17. Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

- 18. Haushalt 2020
 - 18.1 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
 - 18.2 Beschluss über den Haushalt 2020 mit Satzung und Haushaltsplan
- 19. Antrag der Geschwister-Scholl-Schule auf Namensänderung
- 20. Bebauungsplan Nr. 214/6 „Brockhäger Straße/Schillstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
 - 1. Abwägung der Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluss
- 21. Erlass einer Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 65/10 „Gewerbegebiet Hans-Böckler-Straße/Alter Westring“
- 22. Fragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung:

- 23. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 24. Jahresabschluss 2018 - Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH
- 25. Wirtschaftsplan 2020 - Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH
- 26. Klinikum Gütersloh gGmbH und der MVZ am Klinikum Gütersloh gGmbH - Wirtschaftsplanung 2020
- 27. Wirtschaftspläne 2020 der Stadtwerke Gütersloh GmbH und Netzgesellschaft Gütersloh mbH
- 28. Neuabschluss des Konzessionsvertrages Wasser
- 29. Personalangelegenheit
- 30. Anwendung der Grundsätze des Kommunalen Baulandmanagements (KBM) im Bereich des BpINr. 286 "Surenhofsweg/Ahornallee"
- 31. Erwerb von bebauten Liegenschaften
- 32. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 10.12.2019

Henning Schulz
Bürgermeister

84/2019

Bebauungsplan Nr. 142/2 „Isselhorster Straße/Müthers Kamp“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

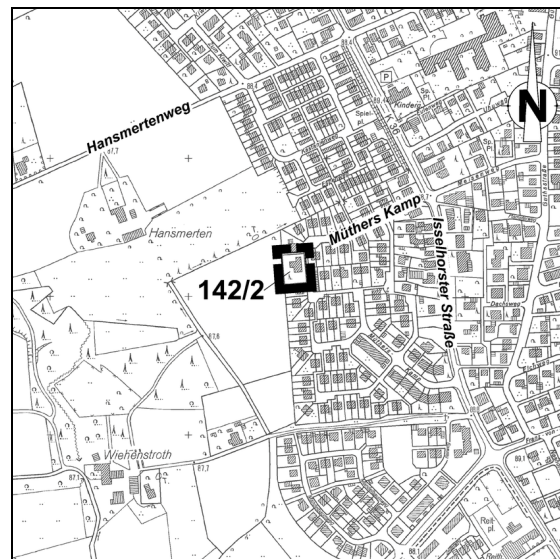
1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB)**
3. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß (§ 3 (1) BauGB), sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) im Rahmen der Offenlage**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142/2 „Isselhorster Straße/Müthers Kamp“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) u.a. wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 142/2 „Isselhorster Straße/Müthers Kamp“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 142/2 mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll im Rahmen der Offenlage durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Es handelt sich dabei um ein Einzelgrundstück (Gemarkung Avenwedde, Flur 7, Flurstück 537) an der Straße „Müthers Kamp“.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 142/2 „Müthers Kamp“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab) Land NRW (2014)

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für die Aufstockung der zulässigen Wohneinheiten auf dem Grundstück und damit für eine Nachverdichtung im Plangebiet geschaffen werden.

Gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Ferner wird gem. § 13 a Abs.3 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichten kann.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 142/2 „Isselhorster Straße/Müthers Kamp“ liegt mit Begründung, entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom

20.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020

beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, Rathaus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten aus. Diese sind montags – freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, montags 14.30 Uhr – 16.30 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr – 18.00 Uhr. In dieser Zeit, bzw. nach vorheriger Terminabsprache, besteht die Möglichkeit zur Erörterung, oder Äußerung und Information.

Zeitgleich findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes gem. 3 Abs.1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Während der Offenlage können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange geprüft werden.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2, 2 Halbsatz Baugesetzbuch (BauGB) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss des Planungsausschusses des Rates der Stadt Gütersloh vom 10.12.2019 über den Bebauungsplan Nr. 142/2 „Isselhorster Straße/Müthers Kamp“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin:

Laura Mosig
Zimmer 910
Tel. 05241/82-3176, Fax 82-3533,
Email: laura.mosig@guetersloh.de

Gütersloh, den 11.12.2019

i.V.
Nina Herrling
Stadtbaurätin

85/2019

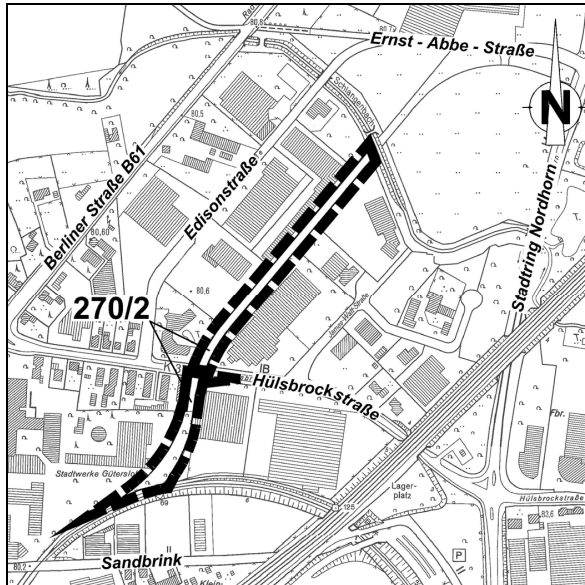
Inkrafttreten des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 22.11.2019 den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ mit Begründung gemäß §§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung wie folgt beschlossen:

1. Der Rat der Stadt hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Änderungsbebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und stimmt der Begründung zu.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungs-Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes sind die Grenzeintragungen in dem Änderungs-Bebauungsplan verbindlich.

Das Plangebiet verläuft größtenteils parallel zwischen der Berliner Straße / B 61 im Nordwesten und der Bahntrasse im Südosten. Südwestlich bindet es an ein Bahngleis in Höhe der Straße Sandbrink und im Nordosten in Richtung der Ernst-Abbe-Straße an.



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 "Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn"

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab) Land NRW (2014)

Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mit dem vorliegenden Planverfahren werden die Voraussetzungen geschaffen, die Umwandlung einer bisher als Bahntrasse festgesetzten Fläche in eine Gewerbefläche und eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Stadtwerke“ zu vollziehen, um den anliegenden Betrieben eine flächenmäßige Erweiterung anbieten zu können.

Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ wird ab sofort zu jedermanns Einsicht beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, Rathaus I, 9. Obergeschoss, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bereitgehalten. Diese sind montags – freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, montags 14.30 Uhr - 16.30 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr – 18.00 Uhr. In dieser Zeit bzw. nach vorheriger Terminabsprache kann über seinen Inhalt Auskunft gegeben werden.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 22.11.2019 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/2 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Änderungs-Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen, hier bei der Stadt Gütersloh, beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Gütersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 10.12.2019

Henning Schulz
Bürgermeister

86/2019

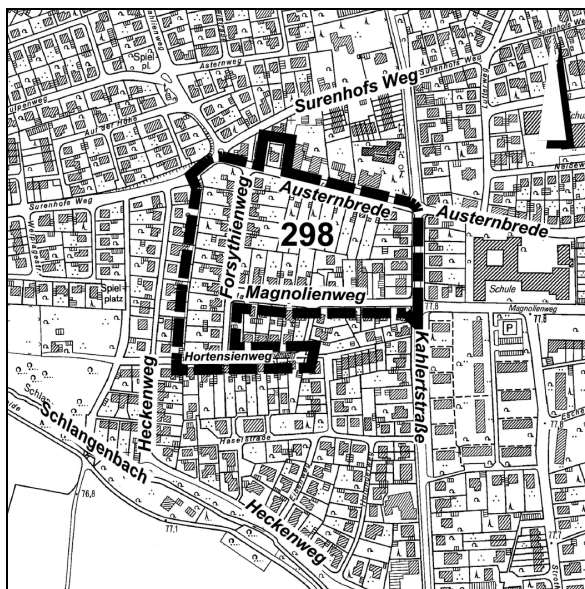
**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Nr. 298 „Forsythienweg“**

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 22.11.2019 den Bebauungsplan Nr. 298 „Forsythienweg“ mit Begründung gemäß §§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung wie folgt beschlossen:

1. Der Rat der Stadt hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 298 „Forsythienweg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und stimmt der Begründung zu.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes sind die Grenzeintragungen in dem Bebauungsplan verbindlich.

Das Plangebiet grenzt im Osten an die Kahlertstraße und im Norden an die Austernbreite. Im Westen wird das Plangebiet durch den Verlauf der Grundstücksgrenze zwischen dem Forsythien- und dem Heckenweg beschrieben. Die südliche Grenze verläuft entlang des Hortensien- und des Magnolienweges.



**Übersichtsplan zum Bebauungsplan
Nr. 298 "Forsythienweg"**

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab) Land NRW (2014)
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Mit dem vorliegenden Planverfahren werden die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung geschaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 298 „Forsythienweg“ wird ab sofort zu jedermanns Einsicht beim Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Gütersloh, Rathaus I, 9. Obergeschoss, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Öffnungszeiten bereitgehalten. Diese sind montags – freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, montags 14.30 Uhr - 16.30 Uhr und donnerstags 14.30 Uhr – 18.00 Uhr. In dieser Zeit bzw. nach vorheriger Terminabsprache kann über seinen Inhalt Auskunft gegeben werden.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 22.11.2019 über den Bebauungsplan Nr. 298 „Forsythienweg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen, hier bei der Stadt Gütersloh, beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Gütersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 10.12.2019

Henning Schulz
Bürgermeister

87/2019

Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh

In den Monaten Januar, Februar und März 2020 sind folgende Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Beiräte geplant:

- 16.01. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 20.01. Ausschuss für Umwelt und Ordnung
- 21.01. Planungsausschuss
- 23.01. Seniorenbeirat
- 27.01. Hauptausschuss
- 28.01. Jugendparlament
- 03.02. Integrationsrat
- 04.02. Gestaltungsbeirat
- 06.02. Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 07.02. Rat
- 11.02. Planungsausschuss
- 13.02. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 18.02. Bildungsausschuss
- 20.02. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 25.02. Finanzausschuss
- 27.02. Behindertenbeirat
- 05.03. Jugendhilfeausschuss
- 09.03. Klimabeirat
- 11.03. Jugendparlament
- 16.03. Hauptausschuss
- 17.03. Planungsausschuss

- 19.03. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 23.03. Ausschuss für Umwelt und Ordnung
- 24.03. Bildungsausschuss
- 24.03. Gestaltungsbeirat
- 27.03. Rat
- 30.03. Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 31.03. Finanzausschuss

Die genauen Sitzungszeiten und -orte können sie im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh im Internet unter der Adresse www.ratsinfo.guetersloh.de entnehmen. Schaltfläche Sitzungskalender. Hier werden auch eventuelle kurzfristige Terminänderungen (Ausfälle, Verschiebungen, zusätzliche Termine etc.) vermerkt. Einige Tage (i.d.R. eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungsdatum) können Sie unter der vorgenannten Internetadresse die öffentlichen Sitzungsunterlagen einsehen. Die öffentliche Sitzungseinladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung wird im gleichen Zeitraum im Rathaus, Berliner Str. 70, Gütersloh an der Bekanntmachungstafel ausgehängt.

Die Bekanntmachung der Ratssitzungen mit Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt separat im Amtsblatt der Stadt Gütersloh

Gütersloh, den 09.12.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Rainer Spies
Leiter Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog

88/2019

Termin-Änderungen bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Güterslohs

1. Wegen der „Weihnachtsfeiertage“ verschiebt sich die Abfuhr der Restmüll- und Komposttonnen sowie der Gelben Säcke und Papiertonnen wie folgt:

Von Montag	(23.12.)	auf Samstag	(21.12.)
Von Dienstag	(24.12.)	auf Montag	(23.12.)
Von Mittwoch	(25.12.)	auf Dienstag	(24.12.)
Von Donnerstag	(26.12.)	auf Freitag	(27.12.)
Von Freitag	(27.12.)	auf Samstag	(28.12.)

Diese Änderungen sind im Umweltkalender, Abfallkalender im Internet und in der Abfall-App bereits berücksichtigt.

2. Wegen des Feiertages „Neujahr“ am Mittwoch, 01. Januar 2020, wird sich die Abfuhr der Restmüll- und Komposttonnen sowie der Gelben Säcke und Papiertonnen wie folgt verschieben:

Von Mittwoch (01.01.) auf Donnerstag (02.01.)
Von Donnerstag (02.01.) auf Freitag (03.01.)
Von Freitag (03.01.) auf Samstag (04.01.)

Diese Änderungen sind im Umweltkalender, Abfallkalender im Internet und in der Abfall-App bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 29.11.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Maurer
Fachbereichsleiter

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich
am 27.12.2019.**

**Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter
www.amtsblatt.guetersloh.de.**